



Bern, 19. Dezember 2025

Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325)

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens (15. August bis 17. November 2025)

Aktenzeichen: SECO-601-14.2-3/1/1/3/2



1	Ausgangslage.....	3
2	Eingegangene Stellungnahmen	3
3	Positionen der Kantone.....	3
3.1	Generelle Positionen in Kürze.....	3
3.1.1	Befürworter der Initiative (Zustimmung).....	4
3.1.2	Vorbehalten oder eingeschränkte Zustimmung gegenüber der Initiative	4
3.1.3	Gegner der Initiative (Ablehnung)	4
3.2	Fazit.....	4
3.3	Detaillierte Positionen der Kantone.....	4
4	Positionen der Städte	7
4.1	Generelle Positionen in Kürze.....	7
4.1.1	Befürworter der Initiative (Zustimmung).....	7
4.1.2	Gegner der Initiative (Ablehnung)	7
4.2	Fazit.....	7
4.3	Detaillierte Positionen der Städte.....	7
5	Positionen der politischen Parteien	8
5.1	Generelle Positionen in Kürze.....	8
5.1.1	Befürworter der Initiative (Zustimmung).....	8
5.1.2	Gegner der Initiative (Ablehnung)	8
5.2	Fazit.....	8
5.3	Detaillierte Positionen der politischen Parteien.....	9
6	Positionen der nationalen Verbände der Sozialpartner	10
6.1	Generelle Positionen in Kürze.....	10
6.1.1	Befürworter der Initiative (Zustimmung).....	10
6.1.2	Gegner der Initiative (Ablehnung)	10
6.2	Fazit.....	10
6.3	Detaillierte Positionen der nationalen Verbände der Sozialpartner	10
7	Positionen der weiteren interessierten Kreise.....	13
7.1	Generelle Positionen in Kürze.....	13
7.1.1	Befürworter der Initiative (Zustimmung).....	13
7.1.2	Gegner der Initiative (Ablehnung)	14
7.2	Fazit.....	15
7.3	Detaillierte Positionen der weiteren interessierten Kreise.....	15
8	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden.....	19

1 Ausgangslage

Aktuell können die Kantone höchstens vier Sonntage pro Jahr bezeichnen, an denen Arbeitnehmende im Detailhandel bewilligungsfrei arbeiten dürfen. Mit der in die Vernehmlassung geschickten Vorlage soll das Arbeitsgesetz (ArG)¹ angepasst und diese Obergrenze von vier Sonntagen auf zwölf Sonntage pro Jahr erhöht werden. Dies reduziert den Wettbewerbsnachteil des herkömmlichen Detailhandels gegenüber dem Online-Handel und Geschäften, in denen bereits heute sonntags gearbeitet werden darf, beispielsweise in Fremdenverkehrsgebieten oder an Bahnhöfen und Flughäfen. Ausserdem wird das erlebnisorientierte Einkaufen als Freizeitbeschäftigung in Kombination mit anderen Angeboten gestärkt. Auch diese neue Regelung lässt den Kantonen alle Freiheiten, innerhalb dieses Rahmens die Zahl der Sonntagsverkäufe ihren Bedürfnissen und Gegebenheiten entsprechend festzulegen. Zudem bleibt die kantonale Hoheit über die Ladenöffnungszeiten uneingeschränkt bestehen. Eine Minderheit lehnt die Änderung in ihrer Gesamtheit ab, da der Sonntag aus ihrer Sicht auch weiterhin vor allem der Erholung der Arbeitnehmenden dienen soll. Ein weiterer Minderheitsantrag fordert, mehr als vier Sonntagsverkäufe nur unter der Bedingung zuzulassen, dass ein für allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag auf nationaler oder kantonaler Ebene besteht.

2 Eingegangene Stellungnahmen

Das Vernehmlassungsverfahren fand vom 15. August 2025 bis zum 17. November 2025 statt. Im Zuge dessen wurden beim SECO 74 Stellungnahmen der Kantone, der Städte, der politischen Parteien, der nationalen Verbände der Sozialpartner und weiterer interessierter Kreise eingereicht.

Aufseiten der Kantone sind 28 Stellungnahmen – inklusive derjenigen der VDK sowie VSAA – beim SECO eingegangen. 19 Kantone sowie VDK unterstützen die Vorlage, 3 äussern sich mit Vorbehalt zur Vorlage, 4 lehnen die Vorlage ab.

Aufseiten der Städte sind 5 Stellungnahmen eingegangen. 2 Städte unterstützen die Vorlage, 3 lehnen die Vorlage ab.

Von den politischen Parteien sind 7 Stellungnahmen eingegangen: 3 Parteien unterstützen die Vorlage, 4 lehnen sie ab.

Unter den nationalen Verbänden der Sozialpartner haben 10 Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen mit nationaler Bedeutung Stellung genommen. 5 davon unterstützen die Vorlage, 5 lehnen sie ab.

Aufseiten der weiteren interessierten Kreise sind 24 Stellungnahmen eingegangen. 10 davon unterstützen die Vorlage, 3 äussern sich mit Vorbehalt zur Vorlage oder haben explizit auf eine Stellungnahme verzichtet, 11 lehnen die Vorlage ab.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Stellungnahmen der verschiedenen Adressaten (Kantone, Städte, politische Parteien, nationale Verbände der Sozialpartner) und weitere interessierte Kreise) zusammengefasst.

3 Positionen der Kantone

3.1 Generelle Positionen in Kürze

Aufseiten der Kantone sind 28 Stellungnahmen – inklusive derjenigen der VDK sowie VSAA – beim SECO eingegangen. 19 Kantone sowie VDK unterstützen die Vorlage, 3 äussern sich mit Vorbehalt zur Vorlage, 4 lehnen die Vorlage ab:

¹ SR 822.11

Formal sind die Stellungnahmen einiger Kantone so ausgestaltet, dass sie sich vollumfänglich der Stellungnahme der VDK anschliessen (LU, SZ, ZG). Der VSAA verzichtet auf eine eigene Stellungnahme und verweist auf die VDK.

Die VDK unterstützt die Erhöhung der bewilligungsfreien Sonntage im Detailhandel von vier auf bis zu zwölf pro Jahr als moderate, befristete Flexibilisierung. Sie betont, dass die Kantone weiterhin eigenständig Anzahl und Termine der Sonntagsverkäufe festlegen können, wodurch regionale Unterschiede und lokale Bedürfnisse berücksichtigt werden. Gleichzeitig müsse der Arbeitnehmerschutz gewahrt bleiben. Zusätzliche Verkaufssonntage könnten dem Kundenbedürfnis nach mehr Flexibilität entsprechen und die Wettbewerbsfähigkeit des Detailhandels gegenüber dem Onlinehandel stärken.

3.1.1 Befürworter der Initiative (Zustimmung)

Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Bern, Basel-Landschaft, Fribourg, Genf, Graubünden, Luzern, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Uri, Zug, Zürich

Diese Kantone befürworten die Vorlage und sehen in der Ausweitung eine moderate Flexibilisierung, die es ermöglicht, auf Kundenbedürfnisse und den Wettbewerb mit dem Onlinehandel zu reagieren. Sie betonen den föderalistischen Ansatz, der Kantonen die Freiheit lässt, Anzahl und Termine selbst zu bestimmen, sowie die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen.

Aargau, Nidwalden, St. Gallen

Diese Kantone stimmen der Vorlage ebenfalls zu, da sie den anderen Kantonen erweiterte Kompetenzen nicht vorenthalten möchten. Bei ihnen selber besteht jedoch kein Bedürfnis nach zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen.

3.1.2 Eingeschränkte Zustimmung gegenüber der Initiative

Glarus, Jura, Waadt

Diese Kantone unterstützen grundsätzlich die Flexibilität, halten die Erhöhung auf zwölf Sonntage aber teilweise für zu weitgehend oder sehen spezifische Einschränkungen (z. B. Arbeitnehmerschutz, GAV) als zu beachten.

3.1.3 Gegner der Initiative (Ablehnung)

Basel-Stadt, Neuenburg, Thurgau, Wallis

Diese Kantone lehnen die Vorlage ab und sehen keinen Bedarf für zusätzliche verkaufsoffene Sonntage. Sie betonen, dass bestehende Regelungen ausreichend seien, zusätzliche Öffnungen wirtschaftlich kaum Vorteile bringen, kleine und mittlere Betriebe benachteiligen und die Arbeits- sowie Lebensbedingungen der Beschäftigten belasten könnten.

3.2 Fazit

Die Mehrheit der Kantone sowie die VDK unterstützt die Vorlage als moderate, föderalistische Flexibilisierung, die den Kantonen mehr Spielraum lässt, den Detailhandel gegenüber dem Onlinehandel zu stärken, während der Arbeitnehmerschutz erhalten bleibt. Einige Kantone lehnen die Ausweitung ab, da sie keinen zusätzlichen Nutzen sehen und negative Auswirkungen auf kleine Betriebe, Arbeitsbedingungen und das soziale Leben befürchten. Insgesamt zeigt sich ein klar föderalistischer Ansatz: Kantone entscheiden selbst über Anzahl und Ausgestaltung der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe.

3.3 Detaillierte Positionen der Kantone

Die VDK sowie die Kantone AR, LU, SZ und ZG **unterstützen** den Vorentwurf. Sie betonen, dass zusätzliche Verkaufssonntage dem Bedürfnis der Kundschaft nach mehr Flexibilität entgegenkommen und dem Detailhandel mehr Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Onlinehandel verschaffen könnten. Sie betrachten die Ausweitung als moderate Flexibilisierung auf Grundlage bestehender Regelungen. Die Kantone erhielten damit die Möglichkeit, ihre kantonalen Bestimmungen entsprechend anzupassen, wobei Umfang und Ausgestaltung – wie bisher – in ihrer Verantwortung lägen und in Abstimmung

mit den lokalen Akteuren erfolgen müssten. Zudem heben sie hervor, dass die unterschiedlichen kantonalen und kommunalen Voraussetzungen mit diesem föderalen Ansatz berücksichtigt würden. Gleichzeitig seien die arbeitsrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Arbeitnehmerschutz, auch bei einer Ausweitung zwingend einzuhalten und auf heutigem Niveau zu berücksichtigen.

Auch AI, BE, BL, FR, GE, GR, OW, SH, SO, TI und UR unterstützen die Vorlage. Gemäss UR sei die vorgeschlagene Flexibilisierung moderat und stütze sich auf eine bestehende Regelung. SH, SO und UR sehen in zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen eine Möglichkeit, dem Kundenbedarf nach mehr Flexibilität gerecht zu werden und - zusätzlich mit BE und GE - sind sie der Ansicht, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Detailhandels gestärkt werden könne. Für BL, GE, LU, OW, SO, TI und UR ist zentral, dass die Regelung der Ladenöffnungszeiten in kantonaler Kompetenz bzw. dass die Kantonsautonomie gewahrt bleibt. BL, SH, TI und ZH betonen, dass die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen unverändert gelten. BE hält positiv fest, dass trotz Ausweitung am Grundsatz des Sonntags als Ruhetag festgehalten wird. GR betont, dass Sonntagsarbeit in Tourismusgebieten bereits während Hochsaisons üblich ist und zahlreiche Ausnahmen bestehen. Eine moderate Erhöhung der bewilligungsfreien Sonntage von vier auf zwölf erscheine daher angemessen. SO betrachtet die vorgeschlagene Ausweitung als massvolle, föderalistische Flexibilisierung, die das Instrument der Sonntagsverkäufe stärkt. Volkswirtschaftlich sieht SO darin eine Chance zur Belebung der Innenstädte. Inhaltlich regt SO an, den vorgesehenen Titel im Arbeitsgesetz präziser von «Begrenzter Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» zu «*Ausweitung der Sonntagsarbeit*» zu ändern, da die Vorlage weder eine Befristung noch eine Anpassung der Ladenöffnungszeiten bezweckt, sondern die bewilligungsbefreite Sonntagsarbeit betrifft.

BE weist darauf hin, dass eine entsprechende Anpassung im kantonalen Recht schwierig durchzusetzen wäre. GE hält fest, dass die Ladenöffnungszeiten und insbesondere die Sonntagsarbeit im Kanton umstritten sind und derzeit nicht die Voraussetzungen bestehen, die erweiterten Möglichkeiten umzusetzen.

AG, NW und SG stimmen der Änderung des Arbeitsgesetzes zu, da sie den anderen Kantonen erweiterte Kompetenzen nicht vorenthalten möchten, da deren Bedürfnisse variieren können. Gleichzeitig hält AG fest, dass im Kanton AG kein breites Bedürfnis für zusätzliche verkaufsoffene Sonntage besteht. Obwohl jüngst die Möglichkeit geschaffen wurde, einen dritten verkaufsoffenen Sonntag im Advent festzulegen, gab es keine Bestrebungen, die bundesrechtlich möglichen vier Sonntage auszuerschöpfen. Zudem öffnen Geschäfte selbst an bewilligten Adventssonntagen teilweise nicht. NW stellt fest, dass sich die geltende Praxis bei Ladenöffnungszeiten bewährt hat und derzeit kein Anpassungsbedarf besteht. Die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen haben für NW weder positive noch negative Auswirkungen. SG weist darauf hin, dass Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten im Kanton SG politisch kaum durchsetzbar sind und die Bevölkerung bisher Liberalisierungen abgelehnt hat.

Die **Minderheitsanträge** werden explizit von AI, BE, BL, GL, SH und ZH abgelehnt. BE lehnt diese aus rechtssetzungstechnischer Sicht ab, da die Ausgestaltung bewilligungsfreier Sonntage nicht von Handlungen Dritter abhängig gemacht werden sollte und ein allgemeinverbindlicher GAV im heterogenen Detailhandel kaum realisierbar wäre. SH erachtet eine Ausweitung an einen allgemeinverbindlichen GAV als zu kompliziert. Laut ZH würde eine solche Bedingung die Vertragsfreiheit der Sozialpartner unter Druck setzen und wäre sachfremd im Arbeitsgesetz.

Der VSAA verzichtet auf eine Stellungnahme und verweist auf diejenige der VDK.

Insgesamt äussert VD sich **mehrheitlich positiv** zur vorgeschlagenen Revision als moderater, aber nützlicher Unterstützung des Detailhandels. VD begrüsst eine grössere Flexibilität beim Einsatz der Arbeitnehmenden und weist darauf hin, dass der Initiativtitel irreführend sei, da die Frage der Öffnungszeiten kantonal geregelt werde. Das Ziel der Initiative, die Wettbewerbsnachteile des Detailhandels zu mildern, unterstützt VD jedoch. VD würdigt den föderalistischen Ansatz des Vorentwurfs, der den Kantonen grossen Handlungsspielraum bei der Umsetzung lässt und auch Chancen für weitere Bereiche wie Gastronomie, Hotellerie, Kultur und die lokale Wirtschaft bietet. Zudem könnte VD eine Erhöhung

des obligatorischen Lohnzuschlags unterstützen, weist jedoch auf die praktische Schwierigkeit hin, die Zustimmung zur Sonntagsarbeit zu überprüfen.

JU lehnt die Vorlage **nicht ab**, da diese keine Auswirkungen auf ihn hat. Das kantonale Recht verbietet Sonntagsöffnungen bis auf wenige Ausnahmen. Er betont, dass die kantonale Souveränität gewahrt bleiben muss. Hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes weist er darauf hin, dass Mitarbeitende bei Ausweitung von vier auf zwölf Sonntage den Anspruch auf den Lohnzuschlag verlieren könnten. Er hält eine angemessene Entschädigung für nötig und empfiehlt, das Thema im Rahmen einer umfassenden Revision des Arbeitsgesetzes in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu behandeln.

GL unterstützt grundsätzlich Bestrebungen, die eine flexiblere Handhabung der verkaufsoffenen Sonntage ermöglichen, hält die Ausweitung von vier auf zwölf Sonntage jedoch für **zu weitgehend**. Er begrüsst, dass damit der kantonale Handlungsspielraum erweitert, die Wettbewerbsfähigkeit des stationären Handels gegenüber dem Onlinehandel gestärkt und der Bewilligungsaufwand für Unternehmen und Behörden reduziert wird. Er betont, dass es angesichts der heterogenen kantonalen Verhältnisse wichtig ist, den Kantonen die Festlegung von Umfang und Ausgestaltung der bewilligungsfreien Sonntagsarbeit zu überlassen, und dass der bestehende Arbeitnehmerschutz auch bei einer Ausweitung vollständig gewährleistet bleiben muss. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der wirtschaftliche Nutzen der Massnahme kritisch zu hinterfragen ist: Längere Öffnungszeiten führen nicht zwingend zu höheren Umsätzen, belasten vor allem kleine und mittlere Betriebe mit höheren Personal- und Betriebskosten und könnten zu Marktverzerrungen zugunsten grosser Anbieter führen. Gleichzeitig würden vermehrte Wochenendarbeit und unregelmässige Arbeitszeiten die Erholungsphasen der Beschäftigten verkürzen und die Branche für potenzielle Mitarbeitende weniger attraktiv machen, insbesondere angesichts des bestehenden Fachkräftemangels.

BS, NE, TG und VS **lehnen** die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsgesetzes **ab**. BS, NE und VS sehen darin eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sowie des Familien- und Soziallebens der Angestellten. BS betont zudem die hohe Belastung der im Detailhandel Beschäftigten und kritisiert, dass mit zwölf bewilligungsfreien Sonntagen der Anspruch auf den obligatorischen 50-prozentigen Lohnzuschlag entfiele.

NE ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung die Kaufkraft der Bevölkerung kaum verbessern, kleine Unternehmen benachteiligen würde. Laut TG sind wirtschaftlich kaum zusätzliche Umsätze zu erwarten; grosse Anbieter könnten profitieren, kleine und mittlere Betriebe jedoch Wettbewerbsnachteile erleiden. Aufgrund der ländlichen Struktur und der Nähe zu Einkaufszentren wären Standortvorteile gering. Arbeitsmarktlich wäre eher mit einer Umverteilung der Arbeitszeiten als mit neuen Stellen zu rechnen. Auch BS meint, dass der zusätzliche Personalaufwand wirtschaftlich meist nicht gerechtfertigt sei.

BS verweist darauf, dass weniger als die Hälfte der Kantone die heutige Obergrenze ausschöpft und im Kanton BS erfahrungsgemäss nur geringes Interesse an zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen besteht. Frühere Abstimmungen hätten eine klare Ablehnung weiterer Ladenöffnungsflexibilisierungen gezeigt. VS verweist darauf, dass von den vier gesetzlich vorgesehenen Sonntagen lediglich zwei im kantonalen Recht festgelegt wurden. TG hält fest, dass das geltende kantonale Recht bereits vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr erlaubt und dank einer Allgemeinverfügung seit 2008 an den vier Adventssonntagen keine zusätzlichen Bewilligungen nötig sind. Diese Regelung habe sich bewährt. Eine bundesrechtliche Ausweitung auf zwölf Sonntage hätte ohne Anpassung des kantonalen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten² keine Wirkung.

² Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (LöG; RB 554.11).

TG sieht keinen Bedarf an weiteren Sonntagsöffnungen, da bestehende Bewilligungsmöglichkeiten ausreichen. NE hält die aktuellen Öffnungsmöglichkeiten (maximal vier Sonntage pro Jahr, Ausnahmen für touristische Regionen, Bahnhöfe und Flughäfen) für ausreichend.

VS weist darauf hin, dass es notwendig wäre, in Artikel 25 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2)³ landesweit einheitliche Regeln für die Beschäftigung von Personal an Sonntagen und Feiertagen in Tourismusregionen zu definieren. Da der Begriff der ausgeprägten Saisonalität unterschiedlich interpretiert wird, wäre eine Klärung hilfreich, um schweizweit einheitlich anwendbare Vorschriften zu erlassen.

4 Positionen der Städte

4.1 Generelle Positionen in Kürze

Aufseiten der Städte sind 5 Stellungnahmen eingegangen. 2 Städte unterstützen die Vorlage, 3 lehnen die Vorlage ab.

4.1.1 Befürworter der Initiative (Zustimmung)

St. Gallen und Zürich

Diese Städte befürworten die Vorlage und sehen in der Ausweitung Potenziale für mehr Flexibilität, die Stärkung des stationären Handels und eine Belebung der Innenstädte. Zürich unterstützt den Minderheitsantrag und betont dabei ebenfalls die Bedeutung eines allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrags (GAV).

4.1.2 Gegner der Initiative (Ablehnung)

Bern, Lausanne, Neuenburg

Diese Städte lehnen die Vorlage und somit eine Ausweitung der Sonntagsverkäufe ab – mit Verweis auf den Schutz des arbeitsfreien Sonntags, die Bedeutung sozialer und familiärer Ruhezeiten sowie den Arbeitnehmerschutz. Lausanne und Bern knüpfen mögliche Ausweitungen klar an die Voraussetzung eines allgemeinverbindlichen GAV, während Neuenburg zusätzlich auf fehlenden Bedarf und negative Auswirkungen auf das Personal verweist.

4.2 Fazit

Insgesamt zeigt sich ein deutlicher Gegensatz zwischen Städten, die primär arbeits- und sozialpolitische Aspekte betonen, und jenen, die die wirtschaftlichen Chancen im Vordergrund sehen. Die Diskussion dreht sich damit zentral um die Balance zwischen Schutz der Mitarbeitenden und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit des Detailhandels.

4.3 Detaillierte Positionen der Städte

Die Städte St. Gallen und Zürich **begrüssen** die geplante Änderung. Die Stadt St. Gallen sieht darin mehr Flexibilität und eine Reduktion der Wettbewerbsnachteile des Detailhandels gegenüber dem Onlinehandel. Die Stadt Zürich steht der Ausweitung der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe unter Wahrung der Gemeindeautonomie und des Arbeitnehmerschutzes offen gegenüber. Die Massnahme könne zur Belebung der Innenstädte beitragen und Wettbewerbsnachteile gegenüber Onlinehandel und touristischen Gebieten verringern.

Die Stadt Zürich unterstützt den **Minderheitsantrag**, wonach ein allgemeinverbindlicher GAV Voraussetzung für eine Ausweitung auf bis zu zwölf Sonntage ist.

³ SR 822.112

Die Städte Bern, Lausanne und Neuenburg **lehnen** die Vorlage **ab**. Aus Sicht der Stadt Bern soll der arbeitsfreie Sonntag einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert behalten. Die Erhöhung auf bis zu zwölf Verkaufssonntage pro Jahr erachtet sie als nicht zielführend. Die Stadt Lausanne sieht keinen wesentlichen Nachteil des stationären Handels gegenüber dem Onlinehandel. Die geltenden Ausnahmen für Geschäfte in Bahnhöfen, Flughäfen oder Fremdenverkehrsgebieten führten nicht zu einer Ungleichbehandlung. Die Sonntagsruhe habe eine hohe soziale Bedeutung und diene dem Schutz der Gesundheit sowie der Pflege familiärer und sozialer Kontakte.

Die Stadt Neuenburg stellt fest, dass die bestehenden Möglichkeiten gemäss Art. 19 Abs. 6 ArG im Kanton Neuenburg nicht ausgeschöpft werden und kein Bedarf für zusätzliche Sonntagsöffnungen besteht. Er betont die Bedeutung der Interessenabwägung zwischen Arbeitnehmerschutz und Einkaufsbedürfnissen und sieht eine Verschlechterung der Lebensqualität des Personals durch die vorgeschlagene Ausweitung.

Die Stadt Lausanne hält fest, dass jede Diskussion über die Ausweitung der Arbeitszeiten im Detailhandel zwingend mit einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag verknüpft sein muss. Sollte die Gesetzesänderung dennoch umgesetzt werden, fordert die Stadt Bern eine klare Schutzbestimmung: Zusätzliche Sonntagsverkäufe dürfen nur bei Vorliegen eines allgemeinverbindlichen GAV für die Detailhandelsbranche auf kantonaler oder Bundesebene zugelassen werden.

5 Positionen der politischen Parteien

5.1 Generelle Positionen in Kürze

Von den politischen Parteien sind 7 Stellungnahmen eingegangen: 3 Parteien unterstützen die Vorlage, 4 lehnen sie ab.

5.1.1 Befürworter der Initiative (Zustimmung)

FDP und SVP unterstützen die Änderung. Sie heben die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Detailhandels gegenüber Onlinehandel und Einkaufstourismus hervor und betonen die Flexibilität für Kantone und Gemeinden. Die FDP weist jedoch darauf hin, dass selbst zwölf Sonntage noch zu restriktiv seien. GLP unterstützt die Vorlage ebenfalls. Sie argumentiert, dass der stationäre Handel Marktanteile verliert und viele Erwerbstätige am Sonntag einkaufen möchten. Die Erhöhung der bewilligungsfreien Sonntage soll Wettbewerbsnachteile ausgleichen und Innenstädte beleben. Sie lehnt jedoch eine Bindung an Gesamtarbeitsverträge ab, um kleinere Geschäfte nicht zu benachteiligen.

5.1.2 Gegner der Initiative (Ablehnung)

EVP und EDU lehnen die Ausweitung klar ab. Sie betonen die soziale, kulturelle und gesundheitliche Bedeutung des arbeitsfreien Sonntags, kritisieren die höhere Belastung der Mitarbeitenden, die gesundheitliche Risiken erhöht, und sehen keinen relevanten wirtschaftlichen Nutzen. Für sie führt eine Ausweitung nur zu Umsatzverlagerung und benachteiligt kleinere Geschäfte. SP und Grüne lehnen ebenfalls ab. Sie argumentieren ähnlich: Die Ausweitung auf zwölf Sonntage verschärft Arbeitsbelastung, Stress, Burnout-Risiken und erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Sie sehen keinen relevanten Nutzen für Umsatz oder Wettbewerb, während der gesellschaftlich wertvolle Ruhetag verloren geht.

5.2 Fazit

Die Meinungen sind stark gespalten: Die Parteien EVP, EDU, Grüne und SP lehnen die Ausweitung der Sonntagsarbeit ab, da sie soziale, gesundheitliche und gesellschaftliche Risiken sehen und keinen relevanten wirtschaftlichen Nutzen erwarten. Die Parteien FDP, GLP und SVP befürworten die Erhöhung auf zwölf Sonntage, um den Detailhandel zu stärken, Wettbewerbsvorteile auszugleichen und den Kantonen Flexibilität zu ermöglichen. Der zentrale Konflikt liegt zwischen dem Schutz des arbeitsfreien Sonntags und wirtschaftlicher Liberalisierung.

5.3 Detaillierte Positionen der politischen Parteien

Die FDP, GLP und SVP **unterstützen** die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsgesetzes. Die FDP begründet dies damit, dass sie sich seit Langem für liberalere Ladenöffnungszeiten einsetzt, die Vorlage den veränderten Einkaufsbedürfnissen der Bevölkerung entspricht und den Schweizer Detailhandel gegenüber Online- und Grenzhandel stärkt. Laut GLP verringere diese Flexibilisierung den Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Online-Handel und gegenüber Geschäften in Bahnhöfen oder Flughäfen und trage zur Belebung der Innenstädte bei. Die SVP sieht in der vorgeschlagenen Änderung ein Mittel, die Wettbewerbsfähigkeit des Detailhandels gegenüber Onlinehandel und Einkaufstourismus zu stärken. Zudem hält sie die Ausweitung für wirksam, um den Bedürfnissen der Konsumenten gerecht zu werden und den stationären Handel zu unterstützen.

FDP, GLP und SVP weisen darauf hin, dass es den Kantonen frei bleibe, die Anzahl der Sonntagsverkäufe entsprechend ihren lokalen Bedürfnissen festzulegen. Laut SVP bleibt dadurch die kantonale Souveränität bei den Ladenöffnungszeiten gewahrt.

FDP ist der Meinung, dass auch zwölf Sonntagsverkäufe pro Jahr noch zu rigide sind.

Die GLP lehnt den **Minderheitsvorschlag** ab, die Flexibilisierung an das Vorhandensein eines Gesamtarbeitsvertrags im Kanton zu knüpfen. Diese Vorgabe ist nicht notwendig und würde kleinere Geschäfte in einen GAV zwingen, was zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber Online-Händlern führen kann.

Die EVP, EDU, Grüne und SP lehnen die geplante Änderung des Arbeitsgesetzes **klar ab**.

Die SP kritisiert, dass die Vorlage die bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe von vier auf zwölf erhöhen und die Sonntagsarbeit normalisieren würde, ohne einen relevanten gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen. Sie betont den hohen Aufwand und die Belastung für die Mitarbeitenden im Detailhandel, insbesondere für Frauen und ausländische Arbeitskräfte, durch unregelmässige Arbeitszeiten, körperlich belastende Tätigkeiten und geringe Löhne. Die Vorlage verschärfe Probleme bei Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheitsrisiken, Burnout und sozialen Kosten, während der gesellschaftlich wertvolle freie Sonntag verloren gehe. Die Grüne warnt, dass eine Ausweitung der Sonntagsarbeit die ohnehin belastenden Arbeitsbedingungen im Detailhandel verschlechtern und die körperliche sowie psychische Gesundheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen würde. Der gemeinsame Ruhetag sei für Erholung, Familie und sozialen Zusammenhalt unverzichtbar. Die EDU betont den Schutz der Arbeitnehmenden: Mehr Sonntagsarbeit verschärft die Belastung, erhöht Stress und Gesundheitsrisiken. Der Sonntag habe zudem besondere gesellschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Bedeutung als gemeinsamer Ruhetag, der Familien, soziale Beziehungen und kirchliches Leben stärke. Die EVP betont, dass der gemeinsame freie Sonntag unverzichtbar sei, da er Erholung, Familienleben, Gemeinschaft und ehrenamtliches Engagement ermögliche und den sozialen Zusammenhalt stärke. Der Sonntag sei überdies ein wichtiges kulturelles und religiöses Gut und Teil des jüdisch-christlichen Erbes. Mehr Sonntagsarbeit erhöhe die Belastung der Arbeitnehmenden und gefährde deren Gesundheit, da gemeinsame Ruhetage für Stressabbau und Vereinbarkeit zentral seien.

Die EDU sieht aus wirtschaftlicher Sicht keinen Nutzen: Die Öffnung führt nicht zu mehr Umsatz, sondern nur zu einer Verlagerung der Einkäufe und belastet insbesondere kleinere Geschäfte. Die Grüne betont, dass verlängerte Öffnungszeiten weder mehr Umsatz schaffen noch nachhaltig seien: Konsum werde lediglich verteilt, während kleine und mittlere Geschäfte stärker unter Druck gerieten und die Marktkonzentration zunehme. Laut EVP dienen mehr Sonntagsverkäufe nicht der Konsumsteigerung, da sich die Ausgaben an der Kaufkraft orientierten; sie würden lediglich Umsätze verlagern und vor allem grosse Detailhändler begünstigen. Sie sieht zudem keinen relevanten Konkurrenzabbau gegenüber dem Onlinehandel, der rund um die Uhr verfügbar sei und dessen Vorteil nicht in Öffnungszeiten, sondern in Preisstruktur und Komfort liege.

EVP und EDU kritisieren den irreführenden Titel der Vorlage, da es sich nicht um eine «befristete» Flexibilisierung handelt, sondern die Sonntagsverkäufe dauerhaft von vier auf mindestens zwölf erhöht werden sollen.

Aus Sicht von SP und Grüne ist die bestehende Regelung (maximal vier Sonntage und Ausnahmen für Tourismusregionen) ausreichend. Laut SP schützt sie Mitarbeitende, fördert den sozialen Zusammenhalt und die mentale und körperliche Gesundheit.

6 Positionen der nationalen Verbände der Sozialpartner

6.1 Generelle Positionen in Kürze

Unter den nationalen Verbänden der Sozialpartner haben 10 Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen mit nationaler Bedeutung Stellung genommen. 5 davon unterstützen die Vorlage, 5 lehnen sie ab.

6.1.1 Befürworter der Initiative (Zustimmung)

Auf der Seite der Befürworter stehen GastroSuisse, HotellerieSuisse, SAV, sgv und Swissstaffing. Sie argumentieren, dass der stationäre Handel durch Online-Konkurrenz und veränderte Konsumgewohnheiten stark unter Druck steht und mehr Sonntagsöffnungen faire Wettbewerbsbedingungen, zusätzliche Umsätze und eine Belebung der Innenstädte schaffen würden. Aus ihrer Sicht stärken flexiblere Öffnungszeiten die touristische Attraktivität, fördern Gastronomie und Kultur und respektieren zugleich den Föderalismus, weil die Kantone frei entscheiden könnten, ob sie die zusätzlichen Sonntage nutzen. Einige Befürworter wie HotellerieSuisse halten zwölf Sonntage sogar für unzureichend und plädieren für weitergehende Liberalisierungen.

6.1.2 Gegner der Initiative (Ablehnung)

Auf der Gegenseite lehnen SGB, KV, SYNA, Travail.Suisse und Unia die Vorlage klar ab. Sie warnen davor, dass eine Verdreifachung der Sonntagsöffnungen zu stärkerer Belastung im Detailhandel führt, der schon heute von tiefen Löhnen, unregelmässigen Arbeitszeiten und gesundheitlichen Risiken geprägt ist. Für sie stellt der arbeitsfreie Sonntag einen wesentlichen Pfeiler des Arbeits- und Gesundheitsschutzes dar und ist zentral für Erholung, Familienleben und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verweisen auf Studien zu erhöhtem Stress, Burnout-Risiken und den besonderen Betroffenheiten von Frauen und ausländischen Arbeitskräften. Ökonomisch sehen sie keinen Mehrwert, da längere Öffnungszeiten die Nachfrage nur verschieben und vor allem kleine Läden unter Druck setzen würden. Zudem sehen sie die Gefahr eines arbeitsrechtlichen Dammbrochs und lehnen den Minderheitsantrag ebenfalls ab, da ein GAV aus ihrer Sicht nie zu einer Verschlechterung von Arbeitsbedingungen führen dürfe.

6.2 Fazit

Die Positionen der nationalen Partner der Sozialverbände verdeutlichen eine klare Polarisierung zwischen wirtschaftlich orientierten Verbänden, die die Sonntagsöffnung als Mittel zur Stärkung des stationären Handels, zur Belebung der Innenstädte und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit betrachten, und sozialpolitisch ausgerichteten Akteuren, die in erster Linie den Schutz von Mitarbeitenden, Gesundheit, sozialem Zusammenhalt und arbeitsfreien Ruhezeiten betonen. Während die Befürworter Flexibilität, Standortattraktivität und tourismuspolitische Chancen ins Zentrum stellen, warnen die Gegner vor gesundheitlichen Belastungen, sozialen Nachteilen, fehlender wirtschaftlicher Wirksamkeit und einem schleichenden Abbau zentraler arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen.

6.3 Detaillierte Positionen der nationalen Verbände der Sozialpartner

GastroSuisse, HotellerieSuisse, SAV, sgv und Swissstaffing **unterstützen** die geplante Änderung. Der SAV hält fest, dass der Detailhandel durch veränderte Konsumgewohnheiten und die Online-Konkurrenz stark unter Druck steht. Die Erhöhung der Sonntagsöffnungen auf zwölf Tage schaffe faire Wett-

bewerbsbedingungen, da heutige Ausnahmen an Bahnhöfen, Flughäfen oder Tankstellen zu Verzerrungen führten. Mehr Flexibilität stärke die Wettbewerbsfähigkeit des stationären Handels und sichere Umsätze sowie Arbeitsplätze. Zudem sieht er positive Effekte für Stadtzentren, Tourismusregionen und die regionale Wertschöpfung, da Sonntagsöffnungen die Attraktivität von Innenstädten erhöhen und zusätzliche Frequenz für Gastronomie, Kultur und Hotellerie erzeugen. Auch der sgv betont, dass die Vorlage die Wettbewerbsfähigkeit des stationären Handels, der Gastronomie und weiterer Branchen stärkt, die Innenstädte belebt und zusätzliche Chancen für den Tourismus schafft. GastroSuisse ist der Meinung, dass der Detailhandel gestärkt, Innenstädte belebt und der Tourismus gefördert werde. Die Vorlage reduziere Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Onlinehandel und schaffe zusätzliche Synergien mit Gastronomie und Freizeitangeboten. Swissstaffing spricht sich für die Stärkung des Detailhandels und eine flexible Anpassung an saisonale und regionale Nachfrage aus. Dies erhöhe die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Onlinehandel, belebe Innenstädte und verhindere Umsatzabfluss ins Ausland. Die Initiative schaffe zusätzliche Arbeitsplätze und eröffne Chancen für Teilzeitkräfte sowie die Integration von Frauen und älteren Personen in den Arbeitsmarkt. Ausserdem reduziere sie Wettbewerbsverzerrungen zwischen verschiedenen Detailhandelsformaten.

Aus Sicht von HotellerieSuisse ist die geplante Ausweitung auf zwölf verkaufsoffene Sonntage zwar ein Schritt, aber nur eine minimale Verbesserung, die dem veränderten Konsumverhalten und dem Druck des Online-Handels nicht ausreichend Rechnung trägt. Er betont, dass Einkaufen längst zu einer Freizeitaktivität geworden sei und Sonntagsöffnungen dem stationären Handel helfen könnten, Kundschaft zu gewinnen und zu halten – zwölf Sonntage reichten dafür jedoch nicht. Auch die urbane Wertschöpfung profitiere von offenen Geschäften, da Besuche in Restaurants, Museen oder Kulturangeboten damit verbunden würden. Für die Beherbergung seien punktuelle Öffnungen hingegen wenig wirksam und schwer kommunizierbar. Er spricht sich deshalb weiterhin für Tourismuszonen in Innenstädten und für eine generelle Sonntagsöffnung aus, um Stadtzentren zu beleben und die touristische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

SAV und sgv betonen, dass der Föderalismus gewahrt bleibe, da die Kantone weiterhin frei entscheiden könnten, ob und wie sie zusätzliche Sonntage zulassen und Geschäfte nicht verpflichtet seien, sonntags zu öffnen. Auch HotellerieSuisse begrüsst, dass die Kantone frei entscheiden können, ob und wann sie die zwölf Sonntage nutzen. Er erwartet jedoch, dass diese Entscheide in Absprache mit den betroffenen Akteuren getroffen werden und dem Tourismus möglichst zugutekommen. Swissstaffing spricht sich dafür aus, dass die kantonale Hoheit über die Ladenöffnungszeiten gewahrt bleibt.

HotellerieSuisse, SAV und sgv lehnen den Minderheitsantrag ab. Laut SAV stellt die Kopplung an allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge einen unverhältnismässigen Eingriff in die Vertragsfreiheit und die Autonomie der Sozialpartner dar und werde der Vielfalt der Branche nicht gerecht.

KV, SGB, SYNA, Travail.Suisse und Unia **lehnen** den Vernehmlassungsentwurf – zum Teil klar – **ab**. Sie sind der Ansicht, dass die Ausweitung der bewilligungsfreien Sonntagsarbeit von vier auf zwölf Tagen pro Jahr zu einer deutlichen Mehrbelastung für die Beschäftigten im Detailhandel führen würde. Aus Sicht des SGB blendet die Vorlage zentrale Fragen des Gesundheitsschutzes, der steigenden Stressbelastung und der sozialen Auswirkungen völlig aus und sieht weder verstärkte Kontrollen noch deren Finanzierung vor. Für ihn bilde das Sonntagsarbeitsverbot einen essenziellen Pfeiler des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Angesichts hoher Stresswerte und zunehmender Erschöpfung am Arbeitsplatz fordert er eine Stärkung statt einer Schwächung des Schutzes.

SGB, SYNA, Travail.Suisse und Unia weisen auf die bereits schwierigen Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals hin. Laut SGB sind im Detailhandel tiefe Löhne, unregelmässige Arbeitszeiten und körperliche Belastungen bereits heute problematisch und die zusätzliche Sonntagsarbeit würde die Situation weiter verschärfen. Auch die Unia betont, dass der Alltag im Verkauf geprägt ist von hohem Druck, unregelmässigen Arbeitszeiten und tiefen Löhnen. Die Arbeitszeiten im Verkauf seien bereits stark dereguliert und belastend: zerstückelte Einsätze, Abendarbeit und kurzfristige Änderungen der Dienstpläne gehörten zum Alltag. VerkäuferInnen leiden unter körperlichen Beschwerden, hohen Leistungszielen, Personalmangel und ständigen Unterbrüchen. Wer unter solchen Bedingungen arbeitet, hat ein

höheres Krankheitsrisiko. Die Vorlage bedeutet einen massiven Abbau der Schutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes – auf Kosten der Angestellten im Verkauf. Travail.Suisse verweist ebenfalls darauf, dass die Arbeitsbedingungen im Detailhandel bereits heute schwierig seien: atypische und schlecht planbare Arbeitszeiten, lange Tage mit ausgedehnten Pausen, körperlich belastende Tätigkeiten sowie tiefe Löhne. Viele Beschäftigte müssten samstags arbeiten, weshalb der Sonntag oft der einzige vollständige Ruhetag sei. Die Belastungen hätten sich durch verlängerte Öffnungszeiten und frühere Gesetzesänderungen weiter verschärft. Der SGB verweist auf Studien, die zeigen, dass atypische Arbeitszeiten psychische Erschöpfung, Schlafstörungen und Burnout-Risiken erhöhen. Er warnt zudem, dass die geplante Erhöhung der Sonntage den gesetzlichen Lohnzuschlag faktisch aushebeln und zu mehr unlauterem Wettbewerb führen könnte.

SYNA und Unia weisen darauf hin, dass mehr Sonntagsarbeit Gesundheit und Sozialleben gefährde und das Risiko von Stress, Burnout und körperliche Beschwerden erhöhe, wie eine Studie der Universität Bern zeigt. Besonders betroffen seien Frauen und Personen ohne Schweizer Pass, die laut SGB im Detailhandel überdurchschnittlich vertreten sind. Auch SGB und Travail.Suisse betonen die gesellschaftliche Bedeutung des arbeitsfreien Sonntags für Erholung, Familie und soziale Teilhabe. Beispiele aus Deutschland und Frankreich zeigen gemäss SGB, dass Deregulierungen zu Mini-Pensen und einem Rückgang von Alleinerziehenden im Detailhandel führen. Laut Travail.Suisse zeigen Studien, dass heute ein grosser Teil der Erwerbstätigen gestresst oder emotional erschöpft ist. Der gemeinsame freie Tag schaffe zudem zeitliche Souveränität, weil auch Vorgesetzte und Kolleginnen nicht arbeiten. Darüber hinaus sei er entscheidend für gemeinsame Aktivitäten von Familien und Freunden, besonders angesichts zunehmender Individualisierung und Einsamkeit. Der Sonntag trage zur sozialen Synchronisierung der Gesellschaft bei und stärke immaterielle Werte und eine ressourcenschonendere Lebensweise. Für SYNA ist der gesetzlich geschützte Sonntag ein gemeinsamer Ruhetag, der in einer pluralistischen Gesellschaft verbindet und für familiäre, soziale, kulturelle und spirituelle Aktivitäten zentral ist. Er unterstreicht, dass der Sonntag für Gesundheit und Erholung wichtig ist. Studien zeigten, dass regelmässige Ruhezeiten körperliche und psychische Gesundheit schützen. Er warnt, dass die Vorlage Teil einer Reihe von Angriffen auf das Arbeitsgesetz ist. Das Sonntagsarbeitsverbot habe eine zentrale Schutzfunktion und dürfe nicht weiter ausgehöhlt werden.

KV betont den hohen Stellenwert des arbeitsfreien Sonntags aus sozialpolitischer, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Sicht. Die Erhöhung von vier auf bis zu zwölf Sonntage würde den arbeitsrechtlichen Schutz schwächen, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verschlechtern und die soziale Nachhaltigkeit gefährden. Besonders betroffen wären Frauen, Alleinerziehende und Teilzeitbeschäftigte. Er warnt vor einem arbeitsrechtlichen Präzedenzfall: Werde die Sonntagsruhe einmal systematisch aufgeweicht, drohe mittelfristig eine Erosion weiterer zentraler Schutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes, etwa hinsichtlich Nacharbeit, Pausenregelungen oder maximaler Wochenarbeitszeit.

SGB und Unia erinnern daran, dass die Bevölkerung in mehreren Kantonen und Gemeinden wiederholt eine weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten abgelehnt hat. Die SYNA betont, dass viele Kantone die erlaubten verkaufsfreien Sonntage gar nicht ausschöpfen, was zeige, dass die aktuelle Regelung den Bedürfnissen entspricht. Eine Ausweitung auf zwölf Sonntage sei unnötig, nicht im Interesse der Mehrheit und für Arbeitnehmende nachteilig. Zudem lehnten Stimmberechtigte in den meisten Abstimmungen längere Öffnungszeiten ab. Die Unia verweist auf eine Petition gegen die zwölf Sonntagsverkäufe, die tausende Unterschriften gesammelt hat – ein klares Zeichen gegen 24/7-Öffnungszeiten.

SGB, SYNA und Travail.Suisse sehen wirtschaftlich keinen Nutzen. SGB verweist auf internationale Erfahrungen, die zeigten, dass längere Öffnungszeiten keinen Zusatzumsatz generieren, sondern die Nachfrage lediglich verteilen und kleine Läden stärker unter Druck setzen. Laut Travail.Suisse sind die Detailhandelsumsätze langfristig nicht von Ladenöffnungszeiten abhängig, sondern von Löhnen, Beschäftigung und der Einkommensverteilung. Längere Öffnungszeiten führten deshalb weder zu mehr Umsatz noch zu zusätzlichen Arbeitsplätzen. Vielmehr könnten sie zu sinkender Produktivität, tieferen Löhnen und verstärktem Personalmangel führen. Zudem seien sie keine wirksame Antwort auf die On-

line-Konkurrenz; diese beruhe vor allem auf Preisvorteilen und globalen Marktstrukturen, nicht auf Öffnungszeiten. Eine Sonntagsöffnung würde eher zu einer stärkeren Marktkonzentration zugunsten grosser Anbieter führen und die Vielfalt im Detailhandel weiter schwächen. Travail.Suisse warnt zudem vor einer Multiplikatorwirkung, da zusätzliche Sonntagsarbeit im Verkauf auch in anderen Bereichen – etwa im öffentlichen Verkehr, in der Reinigung oder im Sicherheitsdienst – mehr Sonntageinsätze auslösen würde. Der KV ist der Ansicht, dass die behaupteten Vorteile für Konsum und Innenstädte weder empirisch belegt noch nachhaltig seien; zusätzliche Öffnungszeiten führten eher zu einer zeitlichen Verlagerung des Konsums und erhöhtem Produktivitätsdruck. Auch SYNA ist der Ansicht, dass längere Öffnungszeiten nicht zu mehr Umsatz führen, aber die Kosten erhöhen und vor allem kleinere Geschäfte unter Druck setzen. Da die Produktivität im Detailhandel über dem Niveau vor der Pandemie liege und sich das Konsumverhalten grundlegend verändere, bestehe kein Anlass, das Sonntagsarbeitsverbot weiter zu lockern. Laut Unia greift die Argumentation einer angeblichen «Krise des Detailhandels» nicht: Der Detailhandel hat sich von der Pandemie erholt, die Umsätze sind gestiegen, die Produktivität höher als vor der Pandemie.

Der SGB weist zusätzlich darauf hin, dass der Arbeitnehmerschutz im Bereich der Sonntagsarbeit eine ausschliessliche Bundeskompetenz bleibt und divergierende kantonale Regelungen zu Ungleichbehandlung und Wettbewerbsdruck führen würden. Die bestehende Regelung werde aus seiner Sicht von den Kantonen bereits ausreichend genutzt.

SYNA und Unia kritisieren den irreführenden Titel, da die Initiative keine zeitliche Befristung vorsieht, sondern die Zahl der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe dauerhaft von vier auf zwölf verdreifacht. Laut Unia wurde das Anliegen erst vor drei Jahren vom Parlament abgelehnt.

Travail.Suisse und Unia kündigen an, die Gesetzesänderung mit allen Mitteln zu bekämpfen; laut Unia nötigenfalls mit einem Referendum. SYNA betont, dass eine Ausweitung der Sonntagsarbeit auf zwölf Sonntage für sie unverhandelbar sei.

SGB, SYNA und Unia lehnen den Minderheitsantrag ab, da ein Gesamtarbeitsvertrag nicht zur Verschlechterung, sondern zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen müsse. Für die Unia ist die Ausweitung auf zwölf Sonntage unverhandelbar, auch im Rahmen eines GAV. Unia fordert mehr Schutz – nicht weniger – und lehnt jede Aufweichung des Arbeitsgesetzes ab.

Sollte die Vorlage dennoch angenommen werden, fordert der KV zwingend einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag, eine paritätische Kommission zur Überprüfung der Auswirkungen sowie eine verbindliche finanzielle Entschädigung für Sonntagsarbeit von mindestens 50 %.

7 Positionen der weiteren interessierten Kreise

7.1 Generelle Positionen in Kürze

Aufseiten der weiteren interessierten Kreise sind 24 Stellungnahmen eingegangen. 10 davon unterstützen die Vorlage, 3 äussern sich mit Vorbehalt zur Vorlage oder haben explizit auf eine Stellungnahme verzichtet, 11 lehnen die Vorlage ab.

7.1.1 Befürworter der Initiative (Zustimmung)

Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände:

CP, FER, Swiss Retail Federation, GVBS, KMU-Forum (Mehrheit), SAB, Trade Valais, Trade Fribourg

Die Befürworter argumentieren überwiegend wirtschaftlich und wettbewerbsorientiert. Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände wie CP, FER, GVBS, KMU-Forum, SAB, Swiss Retail Federation, Trade Fribourg oder Trade Valais unterstützen die Vorlage, weil sie die zunehmende Konkurrenz durch den Onlinehandel, Einkaufstourismus und touristische Sonderregelungen als gravierend einschätzen. Sie sind der

Ansicht, dass zusätzliche Sonntagsöffnungen zur Stärkung der Innenstädte, zur Belebung der Ortszentren, zur Erhöhung der Besucherfrequenzen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Massnahme respektiere den Föderalismus, da die Kantone weiterhin selbst entscheiden könnten, ob und wie viele Sonntage sie zulassen würden, und es gebe keinerlei Pflicht zur Öffnung. Gleichzeitig sei der Arbeitnehmerschutz weiterhin gewährleistet, da Sonntagsarbeit weiterhin auf Zustimmung basiere und Ersatzruhe sowie Zuschläge vorgesehen blieben. Aus Sicht der Befürworter entspricht die Ausweitung dem modernen Konsumverhalten berufstätiger Haushalte und schafft faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber 24/7 verfügbaren Onlineplattformen sowie gegenüber Geschäften mit Sonderregelungen wie in Bahnhöfen oder Touristenzonen.

Tourismusverbände:

STV, CVT

Tourismusverbände wie STV und CVT unterstützen die Vorlage ebenfalls, weil sie in den zusätzlichen Verkaufssonntagen einen Beitrag zur touristischen Wertschöpfung, zur Attraktivität der Städte und zur Verbesserung des Einkaufserlebnisses für Gäste und Einheimische sehen. Sie argumentieren, dass internationale Besucher ein konsistentes Angebot erwarteten und dass offene Geschäfte am Sonntag ein Standortvorteil seien.

IG Detailhandel

Die IG Detailhandel, die die Interessen von Coop, Denner und Migros vertritt, unterstützt ebenfalls die Vorlage. Sie hält flexible Ladenöffnungszeiten grundsätzlich für zeitgemäss und sieht die Kantone als diejenigen, die die lokalen Bedürfnisse am besten einschätzen können. Neben der Sonntagsfrage verweist sie jedoch darauf, dass vor allem flexiblere Öffnungszeiten unter der Woche für den Detailhandel wichtig seien.

7.1.2 Gegner der Initiative (Ablehnung)

Kirchen und religiöse Organisationen:

EKS, Freikirchen, Heilsarmee, Justitia et Pax, SBK, SEA, Vox Ethica

Die Gegner der Initiative betonen vor allem die sozialen, religiösen und gesundheitlichen Risiken einer Ausweitung der Sonntagsarbeit. Kirchen und kirchliche Organisationen wie EKS, Freikirchen, Heilsarmee, Justitia et Pax, SBK, SEA oder Vox Ethica sehen im Sonntag einen zentralen gesellschaftlichen Ruhe- und Begegnungstag. Sie argumentieren, dass der Sonntag historisch, kulturell und religiös tief verankert sei und wesentlich zur sozialen Kohäsion, zur Gesundheit, zur freien Religionsausübung und zu einem menschenwürdigen Lebensrhythmus beiträgt. Eine weitere Liberalisierung würde diese Funktionen schwächen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren und besonders verletzbare Gruppen wie Frauen, Migranten, Jugendliche und gering Qualifizierte stärker belasten. Auch gesundheitliche Risiken wie Stress, Schlafprobleme, Burnout und soziale Desintegration würden zunehmen. Ökonomisch überzeugten die Befürworter nicht, da zusätzliche Verkaufssonntage vor allem Umsätze verlagerten und kleinere Geschäfte stärker unter Druck gerieten.

Arbeitnehmer- und Sozialorganisationen:

svf, syna, Sonntagsallianz, VASOS

Arbeitnehmer- und Sozialorganisationen wie svf, syna, Sonntagsallianz oder VASOS kritisieren die Vorlage aus arbeits- und sozialpolitischer Sicht. Sie weisen darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen im Detailhandel bereits sehr belastend seien und eine Erhöhung der Sonntagsarbeit die Situation – insbesondere für Frauen und Teilzeitangestellte – weiter verschärfen würde. Die Freiwilligkeit der Sonntagsarbeit sei in der Praxis oft nicht gewährleistet, da Druck durch Vorgesetzte und Angst vor Arbeitsplatzverlust echte Entscheidungsfreiheit einschränkten. Zudem würden Betroffene ihren gemeinsamen freien Tag verlieren, was negative Folgen für Familienleben, Gesundheit und soziale Teilhabe habe. Auch ökologische Argumente, etwa mehr Verkehr an zusätzlichen Einkaufssonntagen, werden von VASOS angeführt. Insgesamt kommt diese Gegnergruppe zum Schluss, dass die bestehende Regelung ausreichend sei, da viele Kantone die heutigen vier Sonntage nicht einmal ausschöpfen.

7.2 Fazit

Die Befürworter heben wirtschaftliche Notwendigkeiten, die Wettbewerbsfähigkeit des stationären Handels und die Belebung der Innenstädte hervor und betonen den föderalen Handlungsspielraum sowie die fortbestehenden Schutzmechanismen für Arbeitnehmende. Die Gegner betonen den Schutz des gemeinsamen Ruhetags, den sozialen Zusammenhalt und die gesundheitlichen sowie familiären Folgen einer weiteren Liberalisierung.

7.3 Detaillierte Positionen der weiteren interessierten Kreise

CP, CVT, FER, GVBS, IG Detailhandel, SAB, STV, Swiss Retail Federation, Trade Fribourg und Trade Valais unterstützen die Vorlage. CP, CVT, GVBS, SAB, STV, Swiss Retail Federation, Trade Valais, Trade Fribourg verweisen darauf, dass die Massnahme die Wettbewerbsfähigkeit stärke und den veränderten Konsumgewohnheiten Rechnung trage.

CP, FER, SAB, Trade Fribourg weisen darauf hin, dass der stationäre Detailhandel unter starker Konkurrenz (Onlinehandel, Einkaufstourismus, Tourismusdestinationen) leide. Laut CP, Swiss Retail Federation und Trade Valais schaffen zwölf Sonntage mehr Flexibilität und verringern die Wettbewerbsverzerrungen (laut CP insbesondere gegenüber touristischen Zonen und Einkaufstourismus). Auch Tourismus, Gastronomie, Hotellerie, Kultur und Events profitieren. Laut CP, Swiss Retail Federation, Trade Fribourg und Trade Valais stärkt die Massnahme Innenstädte und erhöht die Attraktivität. Und laut Swiss Retail Federation wird damit zur Wertschöpfung beigetragen und Umsatzabfluss ins Ausland oder zu Online-Plattformen verhindert. CVT und GVBS sind ebenfalls der Meinung, dass die Standortattraktivität gestärkt und Synergien mit Gastronomie und Kultur gefördert werden. Für Basel-Stadt sei die Flexibilisierung besonders wichtig, um Kaufkraftabfluss ins Ausland zu mindern und die touristische Attraktivität zu erhöhen. Für die CVT sei die Vorlage ein wichtiger Hebel für die touristische Entwicklung, fördere die Belebung der Stadtzentren und entspreche den Erwartungen der Besucherinnen und Besucher sowie der lokalen Bevölkerung. Zusätzliche Sonntagsöffnungen diversifizierten die Einnahmen und ermöglichten Fairness gegenüber Onlinehandel und Nachbarländern. Laut CVT, Swiss Retail Federation, Trade Valais und Trade Fribourg sichern zusätzliche verkaufsoffene Sonntage Arbeitsplätze.

Laut CP haben sich die Konsumgewohnheiten verändert: Berufstätige Haushalte und volle Terminkalender erfordern zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten. CVT ist der Ansicht, dass die Anpassung an neue Konsumgewohnheiten die wirtschaftliche und soziale Vitalität stärke und das Image der Schweiz als gastfreundliche und dynamische Region festige. Auch FER verweist auf das veränderte Konsumverhalten, das mehr Flexibilität bei Öffnungszeiten verlangt. Es sei entscheidend, diesem wichtigen Wirtschaftszweig angepasste Rahmenbedingungen zu ermöglichen, da er erheblich zum BIP beiträgt, Hunderttausende beschäftigt und eine zentrale soziale Rolle erfülle. Die Sonntagsöffnung würde auch andere Branchen stärken, Besucher anziehen und zusätzliche Dienstleistungen fördern. Viele Mitarbeitende und Studierende wären interessiert, sonntags zu arbeiten, da die Bedingungen attraktiv seien.

STV erachtet die Vorlage insbesondere aus touristischer Sicht als sinnvoll: Zusätzliche Verkaufssonntage stärken den stationären Detailhandel und fördern die touristische Wertschöpfung. Sie erhöhen die Besucherfrequenz, beleben Ortszentren und verbessern das Einkaufserlebnis für Einheimische und Gäste. Internationale Besucher erwarteten ein konsistentes Angebot, das dem Image einer modernen und gastfreundlichen Schweiz entspreche. Die Vorlage steigere die Attraktivität von Städten und touristischen Regionen, erhöhe die Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze.

SAB fordert, die Vorlage zu nutzen, um digitale Dorfläden einheitlich zuzulassen, da bestehende Einschränkungen nicht mehr zeitgemäss sind. Die SAB schlägt deshalb folgende Ergänzung von Art. 19 Abs. 7 ArG (neu) vor: «*Verkaufsgeschäfte mit einem digitalen Zugang für Kundinnen und Kunden unterstehen nur soweit den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes, als Personal vor Ort anwesend ist.*»

IG Detailhandel erachtet Ladenöffnungszeiten als sinnvoll, die sich nach den Kundenbedürfnissen richten. Wichtiger als Sonntagsverkäufe seien jedoch flexiblere Öffnungszeiten unter der Woche, insbesondere in Kantonen mit restriktiven Regelungen und in Grenzregionen, um Kaufkraftabfluss zu verhindern.

CP und GVBS, Trade Fribourg und Trade Valais sind der Meinung, dass der Arbeitnehmerschutz gewährleistet bleibt. CP, Trade Fribourg und Trade Valais verweisen diesbezüglich darauf, dass die Sonntagsarbeit freiwillig bleibt und es einen Anspruch auf Ersatzruhe gibt. CP weist zusätzlich auf den Anspruch auf 50 % Lohnzuschlag bei Arbeit an bis zu sechs Sonntagen pro Jahr und meint, dass die Flexibilisierung nicht auf Kosten der Gesundheit oder Rechte erfolge.

CP, FER, GVBS, IG Detailhandel, SAB, Swiss Retail Federation und Trade Valais befürworten, dass mit der Vorlage der Föderalismus bzw. die kantonale Souveränität gewahrt bleibt und die Kantone selbst entscheiden können, ob und wie sie die Bestimmung umsetzen. CP, GVBS und IG Detailhandel heben positiv hervor, dass die Regelung den Kantonen die Freiheit lässt, die Anzahl der Sonntagsverkäufe flexibel an lokale Bedürfnisse anzupassen. Laut Trade Valais schafft die Vorlage besonders für Kantone mit zusätzlichen Feiertagen einen fairen Spielraum für Anpassungen.

CP verweist darauf, dass das ArG aus den 1950er-Jahren stammt und mehrfach punktuell angepasst wurde. Eine Totalrevision sei notwendig.

Die Mehrheit der Mitglieder des KMU-Forums **begrüss**t den Vorentwurf. Einige Mitglieder halten die Ausweitung für unzureichend und fordern zusätzliche Möglichkeiten für Tourismuszonen, auch in Innenstädten. Ein Mitglied befürchtet, dass die Ausweitung den Arbeitskräftemangel im Detailhandel verschärfen könnte. Insgesamt sieht die Mehrheit die Vorlage als wichtigen Schritt zur Anpassung an veränderte Einkaufsbedürfnisse und den Druck des Online-Handels.

Die Mehrheit der Mitglieder des KMU-Forums und Swiss Retail Federation lehnen den Minderheitsantrag ab. Swiss Retail Federation ist nämlich der Ansicht, dass dieser faktisch einen allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag für den Detailhandel durchsetzen würde. Die Branche sei heterogen und benötige Flexibilität. Ein GAV würde Wettbewerbsnachteile verschärfen.

EKS, Freikirchen, Heilsarmee, Justitia et Pax, SBK, SEA, Sonntagsallianz, SVF, syna, VASOS und Vox Ethica **lehnen** die Vorlage **ab**,

Justitia et Pax und Vox Ethica sind der Ansicht, dass die Vorlage den Schutz des arbeitsfreien Sonntags schwächt und soziale und religiöse Werte sowie die Gesundheit gefährdet. Historisch und gesellschaftlich sei der Sonntag ein Ruhetag mit hoher Bedeutung für Gemeinschaft, Familie und Erholung. Er ermögliche Zeit für Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit und schütze die Menschenwürde. Die Regulierung der Sonntagsarbeit und Telearbeit verwische Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben und beeinträchtige Gesundheit und Sozialleben. Für Christinnen und Christen gefährde sie zudem die freie Religionsausübung, wie sie die Menschenrechtskonvention garantiere. Der gemeinsame freie Sonntag fördere sozialen Frieden und Integration. Für die EKS stehen zwei Aspekte im Mittelpunkt: der Sonntag als Ruhetag und Tag des Gottesdienstes sowie seine sozial verbindende Funktion. Der Schutz des Sonntags garantiere die Teilnahme an Gottesdiensten und kirchlichen Aktivitäten und sichere das Recht auf Religionsausübung. Jede Aufweichung bedrohe dieses Grundrecht. Unabhängig von der Glaubenspraxis sei der Sonntag ein Tag der Begegnung und Ruhe. Freikirchen ist der Ansicht, dass die Vorlage den gesetzlich und gesellschaftlich verankerten Schutz des Sonntags schwächt und soziale, gesundheitliche und religiöse Werte gefährdet. Der Sonntag sei ein Tag der Ruhe und Gemeinschaft, wesentlich für Orientierung, Solidarität und Gesundheit. Auch die Heilsarmee erachtet den Sonntag aus religiösen und sozialemischen Gründen als zentral: Er dient im christlichen Glauben als Ruhetag zur Ehre Gottes und hat eine sozial verbindende Funktion. Für Freikirchen und Heilsarmee ist der arbeitsfreie Sonntag Teil der christlich-abendländischen Tradition und wichtig für die Ausübung der

Religionsfreiheit inkl. Teilnahme am Gottesdienst. Jede weitere Liberalisierung verwässere den Schutz des Sonntags und mache die Ausnahme zur Regel. SBK ist ebenfalls der Ansicht, der Sonntag erfülle eine soziale und religiöse Funktion: Christinnen und Christen feierten Gottesdienst, pflegten soziale Kontakte und kümmerten sich um Familie, Bedürftige oder engagierten sich ehrenamtlich. Zur Wahrung der Menschenwürde brauche es Zeit jenseits bezahlter Arbeit – für Ruhe, Besinnung und Gemeinschaft. Der Sonntag ermögliche Orientierung an anderen Werten als wirtschaftlichen. Übermäßiger Konsum schade sozialen Bindungen und Umwelt. Arbeit sei wichtig, doch ihr Ziel liege im Menschen. Eine Deregulierung, etwa im Homeoffice, gefährde das Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben und wirke sich negativ auf Gesundheit und Sozialleben aus. Sonntagsruhe schaffe Raum für religiöse, soziale und familiäre Tätigkeiten. Die Liberalisierung der Sonntagsarbeit gefährde die freie Religionsausübung, wie sie die Menschenrechtskonvention garantiert. Der gemeinsame freie Sonntag fördere sozialen Frieden und Integration. Die SEA verweist ebenfalls auf den Sonntag als Tag der Ruhe, Erholung und Begegnung. Er schaffe einen gemeinsamen Rhythmus, ordne das Leben und ermögliche Gemeinschaft. In einer pluralen Gesellschaft sei er einer der wenigen Momente gemeinsamer Freizeit – Ausdruck eines menschenwürdigen Lebensrhythmus, wichtig für Gesundheit, Familienleben und sozialen Zusammenhalt. Aus christlicher Sicht wurzle der freie Sonntag in der Schöpfungsordnung. Die Bibel beschreibe, dass Gott nach sechs Tagen ruhte und dem Menschen diesen Rhythmus als Wohltat schenkte. Die Sabbatruhe zeige, dass Leben nicht ununterbrochene Produktivität ist. Der Sonntag erinnere daran, dass der Mensch Geschöpf ist, nicht Maschine, und dass seine Würde nicht aus Leistung stammt. Ein Wirtschaftssystem ohne Grenzen widerspreche diesem Grundgedanken und gefährde Mensch und Gesellschaft. Für Christinnen und Christen sei der Sonntag der Tag des Gottesdienstes – ein Raum der Stille und Begegnung. Wer sonntags arbeitet, verliere oft die Möglichkeit zur Teilnahme. Die Religionsfreiheit, garantiert in Art. 15 der Bundesverfassung (BV)⁴, dürfe nicht indirekt durch wirtschaftlichen Druck eingeschränkt werden. Der Schutz des Sonntags sei auch Schutz der Glaubensausübung.

SEA betont, dass schon heute jede sechste Person regelmässig am Sonntag arbeite, was zu Stress, Schlafproblemen und gesundheitlichen Risiken führe. Der arbeitsfreie Sonntag sei ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitsschutzes und Ausdruck der Würde des Menschen. Laut EKS führt mehr Sonntagsarbeit zu Ungleichzeitigkeit und erhöht das Risiko sozialer Desintegration, besonders für Familien. Frauen, gering Qualifizierte und ausländische Wohnbevölkerung seien überdurchschnittlich betroffen, was soziale Gerechtigkeit gefährde. Justitia et Pax und Vox Ethica sind der Ansicht, dass zusätzliche Sonntagsarbeit besonders Frauen, Jugendliche und prekär Beschäftigte trifft und Stress, Burnout und gesundheitliche Risiken erhöht. SBK verweist darauf, dass zusätzliche Arbeitstage an Sonntagen die Rechte vieler Arbeitnehmender schwächen, die oft in prekären Verhältnissen leben. Laut SBK, Justitia et Pax und Vox Ethica habe die Schweiz bereits eine der höchsten Wochenarbeitszeiten Europas, was die Gesundheit belaste. Der Schutz der Gesundheit müsse im Zentrum des Arbeitsgesetzes bleiben. Sonntagsarbeit dürfe nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt sein.

Die Sonntagsallianz und syna sehen die Vorlage als Schwächung des Schutzes des arbeitsfreien Sonntags. Die Arbeitsbedingungen im Detailhandel seien bereits belastend: unregelmässige Arbeitszeiten, wenig Planbarkeit, körperliche Anstrengung und tiefe Löhne. Mehr Sonntagsarbeit verschärfe diese Probleme und gefährde Gesundheit und Sozialleben. Wer sonntags arbeitet, verliere den gemeinsamen freien Tag mit Familie und Freunden; besonders betroffen seien Frauen und Menschen ohne Schweizer Pass. Studien zeigten steigenden Stress, Burnout und körperliche Beschwerden. Sie betonen: Der Sonntag ist ein gemeinsamer Ruhetag und ein Eckpfeiler des familiären, sozialen und kulturellen Lebens. Er ist wichtig für Gesundheit und Erholung. Das Sonntagsarbeitsverbot ist ein zentrales Element des Gesundheitsschutzes und darf nur in begründeten Ausnahmefällen gelockert werden. Die Vorlage sei ein weiterer Schritt zum Abbau dieses Schutzes und gefährde den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

⁴ SR 101

Laut SVF führt die Vorlage, statt zu einer nachhaltigen Zunahme der Beschäftigung, zu zersplitterten Arbeitszeiten, erhöhtem Armutsrisiko und einer Geringschätzung von Überstunden. Weniger Ruhezeiten beinhalten ein erhöhtes Risiko für Burnout und Depressionen. Im Detailhandel mit niedrigen Löhnen und langen Arbeitstagen seien vor allem Frauen beschäftigt; bei vermehrten Sonntagsöffnungen verschärfen sich ihre Belastungen und Benachteiligungen zusätzlich. Kinderbetreuung bleibe teuer und schwierig, und die Transportmöglichkeiten seien begrenzt. Die „Freiwilligkeit“ der Sonntagsarbeit sei selten tatsächlich freiwillig: Druck durch Vorgesetzte und Angst vor Entlassung verhinderten echte Wahlfreiheit. Der Sonntag sei kein Luxus, sondern müsse der Familie und dem sozialen Leben vorbehalten bleiben.

Laut Sonntagsallianz und syna entspricht die bestehende Regelung den kantonalen Bedürfnissen: Weniger als die Hälfte der Kantone nutzt die erlaubten vier Sonntage vollständig. Eine Ausweitung sei weder sachlich gerechtfertigt noch im Interesse der Mehrheit. Die Sonntagsallianz ergänzt, dass auch die Stimmberechtigten längere Ladenöffnungszeiten mehrheitlich ablehnen.

EKS, Freikirchen, Heilsarmee und SEA sehen keinen erkennbaren wirtschaftlichen Vorteil. Freikirchen und Heilsarmee betonen, dass zusätzliche Öffnungen zu Umsatzverlagerung führen und kleine Betriebe belasten. Laut EKS zeigen Erfahrungen, dass Sonntagsverkäufe Umsätze eher verlagern als steigern und kein wirksames Mittel gegen den Online-Handel sind. SEA erklärt, dass der Konsum sich nur auf mehr Tage verteilt, während Kosten steigen. Kleine Geschäfte geraten unter Druck, was langfristig zu Marktkonzentration führt. Der Verweis auf den Online-Handel überzeuge nicht: Acht zusätzliche Verkaufssonntage seien keine Antwort auf einen Markt, der rund um die Uhr geöffnet ist. Laut Sonntagsallianz und syna überzeugen wirtschaftliche Argumente ebenfalls nicht: Zusätzliche Öffnungszeiten bringen keinen Mehrumsatz, sondern höhere Kosten und Wettbewerbsdruck für kleinere Geschäfte, was zu Filialschliessungen und Marktkonzentration führen kann. Der Trend zum Online-Shopping werde dadurch nicht verändert.

Die VASOS stellt fest, dass mit der Änderung des Arbeitsgesetzes ein imaginäres Kundenbedürfnis gedeckt werden soll, das einschneidende personelle Auswirkungen auf Arbeitnehmende und ihr Umfeld hat. Zusätzliche Sonntagsverkäufe schmälern den planbaren Lebens-, Familien- und Freizeitrythmus, ohne zusätzliche Ausgleichsmassnahmen vorzusehen. Sie führen zudem zu mehr Verkehr und sind aus ökologischen Gründen abzulehnen.

Die EKS weist darauf hin, dass sich die EKS seit den 1980er-Jahren regelmässig zu arbeitsrechtlichen Liberalisierungsinitiativen geäussert und den arbeitsfreien Sonntag verteidigt hat. Bereits vor der Volksabstimmung 2005 warnte sie vor einem Präzedenzfall für weitere Liberalisierungen, was sich später bestätigte.

Laut Heilsarmee, Sonntagsallianz und syna ist der Titel der Vorlage irreführend: Statt einer «zeitlichen Befristung» sieht er eine dauerhafte Erhöhung der bewilligungsfreien Verkaufssonntage von vier auf zwölf vor.

EKS, SBK, Sonntagsallianz und syna lehnen den **Minderheitsantrag** ab. Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, unterstützt VASOS den Minderheitsantrag, der maximal acht zusätzliche Sonntagsverkäufe nur bei allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen zulässt.

SGV und SUVA **verzichten auf** die Einreichung einer **Stellungnahme**.

8 Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Im Bericht verwendete Abkürzung	Teilnehmende
Kantone	
VDK CDEP	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren Conférence des chefs des départements cantonaux de l'économie publique
VSAA AOST	Verband schweizerischer Arbeitsmarktbehörden Association des offices suisses du travail
AG	Regierungsrat des Kantons Aargau
AI	Landammann und Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden
AR	Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden
BE	Regierungsrat des Kantons Bern
BL	Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
BS	Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
FR	Staatsrat des Kantons Freiburg Conseil d'État du Canton de Fribourg
GE	Conseil d'État de la République et Canton de Genève
GL	Regierungsrat des Kantons Glarus
GR	Regierung des Kantons Graubünden
JU	République et Canton du Jura
LU	Regierungsrat des Kantons Luzern
NE	Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel
NW	Landammann und Regierungsrat des Kantons Nidwalden
OW	Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Obwalden
SG	Regierung des Kantons St. Gallen
SH	Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen
SO	Regierungsrat des Kantons Solothurn
SZ	Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz

TG	Regierungsrat des Kantons Thurgau
TI	Consiglio di Stato della Repubblica e Cantone Ticino
UR	Landamman und Regierungsrat des Kantons Uri
VD	Conseil d'État du Canton de Vaud
VS	Staatsrat des Kantons Wallis Conseil d'État du Canton du Valais
ZG	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
ZH	Regierungsrat des Kantons Zürich
Städte	
Stadt Bern	Gemeinderat
Stadt Lausanne	Municipalité
Stadt Neuenburg	Stadtrat
Stadt St.Gallen	Stadtrat
Stadt Zürich	Stadtrat
Politische Parteien	
EVP PEV	Evangelische Volkspartei Parti Évangélique
FDP PLR	FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux
Grüne Les Vert-e-s	Grüne Les Vert-e-s
GLP	Grünliberale Partei Schweiz
SP PS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz Parti socialiste suisse
SVP UDC	Schweizerische Volkspartei Union démocratique du Centre
EDU UDF	Eidgenössisch-Demokratische Union Union Démocratique Fédérale
Nationale Verbände der Sozialpartner	
GastroSuisse	Schweizerischer Verband für Hotellerie und Restauration Fédération nationale de l'hôtellerie-restauration

HotellerieSuisse	Verband der Schweizer Beherbergungsbetriebe Société Suisse des hôteliers SSH
KV sec	Kaufmännischer Verband Schweiz Société des employés de commerce
SAV* UPS	Schweizerischer Arbeitgeberverband Union Patronale Suisse
SGB* USS	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse
sgv* usam	Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers
Swissstaffing	Swissstaffing
SYNA	SYNA – Die Gewerkschaft SYNA. Le syndicat
Travail.Suisse*	Gewerkschaft Travail.Suisse Syndicat Travail.Suisse
Unia	Unia, die Gewerkschaft Unia. Le Syndicat.
Weitere interessierte Kreise	
Svf adf	Schweizerischer Verband für Frauenrechte Association suisse pour les droits des femmes
CP	Centre patronal
Justitia et Pax FEPS	Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax Commission nationale suisse Justice et Paix
EKS	Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
FER	Fédération des Entreprises Romandes
Freikirchen	Dachverband Freikirchen und christliche Gemeinschaften Schweiz Fédération des églises libres et des communautés chré- tiennes de Suisse
GVBS	Gewerbeverband Basel-Stadt Union professionnelle de Bâle-Ville
Heilsarmee	Stiftung Heilsarmee Schweiz Fondation Armée du Salut Suisse

IG Detailhandel CI Commerce de détail	IG Detailhandel Schweiz CI Commerce de détail Suisse
KMU-Forum Forum PME	KMU-Forum Forum PME
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete Groupement suisse pour les régions de montagne
SBK	Schweizer Bischofskonferenz Conférence des Évêques Suisse
SEA RES	Schweizerische Evangelische Allianz Réseau évangélique suisse
SGV ACS	Schweizerischer Gemeindeverband Association des Communes Suisses
Sonntagsallianz Alliance pour le dimanche	Sonntagsallianz Alliance pour le dimanche
STV FST	Schweizer Tourismus-Verband Fédération suisse du tourisme
SUVA	Schweizerische Unfallversicherung Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents
Swiss Retail Federation	Verband der Detailhandelsunternehmen in der Schweiz Association suisse des commerces de détail
syna	Sektion kirchliche Berufe Section professions ecclésiastiques
Trade Valais	Association valaisanne des grandes entreprises de commerce de détail
Trade Fribourg	Association fribourgeoise des grandes entreprises de commerce de détail
CVT	Tourismuskammer Wallis Chambre valaisanne de Tourisme
VASOS FARES	Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz Fédération des Associations des retraités et de l'entraide en Suisse
Vox Ethica	Dienststelle für Ethik und Gesellschaft – Vox Ethica Service Ethique et société – Vox Ethica